B E B A U U N G S P L A N			
BEZEICHNUNG	„IN DER SCHLADT"		
GEMEINDE	PERL		ORTSTEIL BESCH
FLUR B	MASSSTAB 1:1000		LANDKREIS MERZIG-WADERN
ZEICHNUNG NR		NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN	45.77	E. CARL	
BEARBEITET	31.7.81	Lorenz	MERZIG DEN 3. AUGUST 1981
GESEHEN			I A
GEPRÜFT			
ÄNDERUNGEN			

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25 Aug 1976 (BG Bl I S 2257) gemäß § 2 Abs 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. 6. 1981 beschlossen Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde PERL durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

0	Räumlicher Geltungsbereich	
1	Art der baulichen Nutzung	
11	Baugebiet	
2 1 1	zulässige Anlagen	WR REINES WOHNG. § 3 BauNVO
		SIEHE BauNVO § 3 ABS 2 "
2 1 2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
12	Baugebiet	
2 2 1	zulässige Anlagen	WA ALLG. WOHNG. § 4 BauNVO
2 2 2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BauNVO § 4 ABS 2 "
		ENTFÄLLT
13	Baugebiet	
2 3 1	zulässige Anlage	
2 3 2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1	Maß der baulichen Nutzung	
14	Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
15	Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
16	Geschossflächenzahl	SIEHE PLAN
17	Baumassenzahl	ENTFÄLLT
18	Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
2	Bauweise	
22	überbaubare u nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
23	Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
3	Mindestgröße die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
4	Flächen für Nebenanlagen die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel- Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	SIEHE PLAN GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, JEDOCH MINDESTENS 5m VOM ÖFFENTL. STRASSENKÖRPER
5	Flächen für den Gemeinbedarf	SIEHE PLAN
6	überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
7	Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden könnten errichtet werden dürfen	ENTFÄLLT
8	Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszweck von Flächen der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	ENTFÄLLT
10	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	SIEHE PLAN
11	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie der Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	ENTFÄLLT
12	Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
13	die Führung von Versorgungsanlagen u leitungen	SIEHE PLAN
14	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	ENTFÄLLT
15	öffentlichen u privaten Grünflächen wie Parkanlagen Dauerkleingarten Sport- Spiel- Zelt- und Badeplätze Friedhöfe	SIEHE PLAN
16	Wasserflächen sowie die Flächen für die wasserwirtschaft für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	ENTFÄLLT
17	Flächen für Aufschüttungen Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen Zwinger Koppeln u dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	ENTFÄLLT
21	mit Geh- Fahr- u Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE PLAN
22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze Freizeiteinrichtungen Stellplätze u Garagen	SIEHE PLAN
23	Gebiete in denen bestimmte die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	ENTFÄLLT
24	von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zu Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen	ENTFÄLLT
25	einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen	ENTFÄLLT
	a das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
	b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT
26	Flächen für Aufschüttungen Abgrabungen und Stutzmauern soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	N. PROJEKT
27	Höhenlage der baulichen Anlagen	N. STRASSENPROJEKT

BEBAUUNGSPLAN

- SATZUNG -

GEMEINDE: PERL

ORTSTEIL: BESCH

„IN DER SCHLADT"

ÄNDERUNGSPLAN

ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES PERL V. 2. JUNI 1981.

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs 4 BBauG	ENTFÄLLT
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau und Naturdenkmäler auf Grund des § 9 Abs 4 BBauG	ENTFÄLLT
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs 5 BBauG	
1 Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2 Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs 6 BBauG	1 ENTFÄLLT 2 ENTFÄLLT

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u Garagen
- St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellp.
- Ga Garagen mit Baulinie Baugrenze GGa Gemeinschaftsgaragen mit entspr. Bau- oder grenze
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III Zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl
- BMZ 3,0 Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Einzelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Fahrbahn
- Gehweg
- RW Radweg
- Fußweg
- Straßenbegleitgrün Mittelstreifen
- Private Straßen u wegeflächen
- Flächen für Bahnanlage
- P öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Flächen für versorgungsanlagen Umformerstation
- Freileitung mit Masten
- Freileitung mit Schutzstreifen
- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung
- AW Abwasserleitung
- F Fernmeldeleitung
- G Gasleitung
- mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grünflächen öffentlich
- Grünfläche privat
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Bestehende Wald flächen
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Wasserflächen
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Forstwirtschaft
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs 6 BBauG ausgelegen vom 28. 2. 83 bis zum 31. 3. 83 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 18. 5. 83 beschlossen

PERL den 18. Mai 1983

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 20.9 1983

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

SAARLAND

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

631/8136/81 c

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

Die ortsübliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 1. 10. 83 ortsüblich bekanntgemacht.

PERL den 10. 10. 83 19

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-